

Landesopfer am Sonntag Lätare, 27. März 2022

Erlass des Oberkirchenrats
vom 24. Februar 2022

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt.

Die Studienhilfe unterstützt Theologiestudierende und Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Die Lebensumstände der Studierenden dort variieren stark.

Mit Ihrem Beitrag helfen Sie wesentlich mit, dass alle eine gute theologische Ausbildung machen und einen Beruf in unserer Landeskirche ergreifen können - beispielsweise als Pfarrerin oder als Diakon.

Wir sind als Landeskirche dankbar für die jungen Menschen, die sich auf diesen Berufsweg gemacht haben. Sie sollen nicht an finanziellen Hindernissen auf ihrem Weg scheitern. Wir bitten daher herzlich um Ihr Opfer und Ihre Fürbitte!

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2022-02-24
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
Holger Platz - 0711 2149-286
E-Mail: holger.platz@elk-wue.de

AZ 52.13-5 Nr. 77.34-18-08-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Bezirksopfersammelstellen

Landesopfer am Sonntag Lätare, 27. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan für 2022 ist das Opfer am Sonntag Lätare, 27. März 2022, für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Das Opfer wird geteilt. Die eine Hälfte wird für die Förderung von Theologiestudierenden verwendet, die andere Hälfte für Studierende an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg.

Diese beiden Evangelischen Studienhilfen haben die Aufgabe, jungen Menschen eine theologische, religionspädagogische oder diakoniewissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen. Dabei tritt die Studienhilfe erst ein, wenn zuvor andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG ausgeschöpft wurden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt. Neben dieser Möglichkeit einer laufenden Förderung, die sich an den BAföG-Grundsätzen orientiert, gibt es perspektivisch die Möglichkeit, einen einmaligen Zuschuss bei außergewöhnlichen Aufwendungen zu beantragen.

Die persönlichen Hintergründe für eine Antragsstellung sind vielfältig. Jeder Antrag wird von einer Kommission sorgfältig geprüft. Dabei wird das Augenmerk auf die jeweiligen finanziellen und persönlichen Verhältnisse gelegt sowie der Studienfortschritt beachtet.

Fehlende finanzielle Unterstützung, plötzliche Arbeitslosigkeit eines Ehepartners, Kindererziehung, die Überbrückung bei ungeklärten Unterhaltszahlungen oder Krankheit sind mögliche Gründe für die Antragsstellung.

Zudem führen unterschiedliche Lebenswege in kirchliche Berufe. Immer häufiger entscheiden sich Menschen erst im „zweiten Anlauf“ für einen Studiengang mit kirchlichem Abschluss, nachdem sie bereits ein erstes Studium oder eine erste Ausbildung abgeschlossen haben. Sie erhalten dann prinzipiell kein BAföG und müssen zum Teil erhebliche Zweitstudiengebühren bezahlen. Gleiches gilt für die Studiengänge in den Diakonat, die grundsätzlich zwei Bachelorabschlüsse

beinhalten. In all diesen Fällen ist es besonders notwendig, dass wir durch die Studienhilfe zu einem erfolgreichen Studium beitragen können.

Kirche und ihre Diakonie brauchen gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone, Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Die evangelische Studienhilfe ist dafür da, Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen auf dem Weg hin zu diesen Berufen zu unterstützen.

Wir bitten unter Hinweis auf die Opferbitte, die Kollekte im Gottesdienst bekannt zu machen.

Den Ertrag des Opfers bitten wir umgehend – spätestens bis **Mitte Mai 2022** – den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis **Ende Mai 2022** an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrates weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Platz
Kirchenrat